

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Maßnahmen

Unternehmen	Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen gGmbH – Herxheimer Straße 51 – 67065 Ludwigshafen
Betriebsart:	Altenpflegeheim
Arbeitsbereich:	Pflege, Pflegehelfer
Tätigkeit:	Stationäre und Ambulante Pflege
Berufsgruppe / Person(en):	Siehe Personalkartei
Durchgeführt am:	11.11.2015 (Aktualisierung: 05.09.2021)
Durchgeführt von:	Stefan Burckhardt (DEKRA)
Offene Maßnahmen:	Ja
Beschreibung der Maßnahmen:	Siehe Maßnahmenliste
Zustimmung der Geschäftsleitung zu den Maßnahmen erforderlich:	Ja
Maßnahmen erledigen bis:	
Verantwortlich:	Frau Martina Busch
Status der Gefährdungsbeurteilung:	erledigt
Ablage der Gefährdungsbeurteilung unter Nr.	03_01

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
1. Teile mit gefährlichen Oberflächen		1. Sind Glastüren und Glaswände erkennbar und bruchsicher?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.6; ASR A1.7; BetrSichV; TRBS 2111 Teil 3; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Glastüren und Glaswände bruchsicher ausführen und ggf. kennzeichnen;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
2. Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		1. Sind Fußböden eben und rutschhemmend und leicht zu reinigen? 2. Werden Stolperfallen beseitigt? Sind Höhenunterschiede (z. B. Türschwellen, Stufen) gut zu erkennen? Sind Fußabstreifer bodengleich eingebaut?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.5/1,2; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Geeignete Fußbodengestaltung; für trockene Böden sorgen durch Abstimmung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen; Reinigungspersonal unterweisen; geeignete Arbeitsschuhe (z. B. mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen) beschaffen und tragen; 2. Parkstellen für mobile Geräte schaffen; scharfe Ecken und Kanten im Barfußbereich (z.B. Physikalische Therapie) vermeiden; wenn notwendig Höhenunterschiede kennzeichnen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
3. Absturz		Haben die Beschäftigten bei geöffnetem Fenster am Arbeitsplatz ungehinderte Bewegungsfreiheit? Wird Absturzgefährdung verhindert?		Unfälle verhindern; ArbStättV, ASR A2.1; BetrSichV; TRBS 2121 Teil 2; BGV A 1/GUV-V A 1		Genügend Bewegungsfreiheit schaffen; außreichend hohe Fenster;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle	Maßnahmen		
4. elektrischer Schlag		<p>1. Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Elektrofachkräften errichtet, instandgesetzt und überprüft?</p> <p>Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft?</p> <p>2. Sind die Sicherungen für die Stromkreise in den Verteilerkästen bezeichnet?</p> <p>3. Sind alle Verteiler, Leitungen, Kabel, Stecker, Steckdosen und die elektrischen Betriebsmittel in einwandfreiem Zustand?</p> <p>Haben alle Leuchten einen ausreichenden Berührungsschutz?</p> <p>4. Ist sichergestellt, dass elektrotechnische Betriebsstätten nur von befugten Personen betreten werden können?</p> <p>5. Sind die Benutzer mit dem Umgang der elektrischen Geräte vertraut?</p>		Schutz gegen elektrischen Schlag; BetrSichV, MP BetreibV; VDE 0100, VDE 0105 T1, VDE 0701, VDE 0702, BGV A 3/GUV-V A3	<p>1. Prüfung nur durch Elektrofachkraft in festgelegten Zeitabständen;</p> <p>2. Ggf. Kennzeichnung anbringen;</p> <p>3. Sichtprüfung vor Benutzung; ggf. Instandsetzung durch Elektrofachkraft;</p> <p>4. Zutrittssicherung;</p> <p>5. Personal in der Anwendung der Geräte schulen;</p>		
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
5. Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten, Feststoffe	<p>1. Sind die Beschäftigten über die Wirkung der eingesetzten Stoffe auf Haut und Körper informiert? Werden die Beschäftigten schon bei ersten Anzeichen einer Hauterkrankung von einem Hautarzt beraten?</p> <p>2. Werden allgemeine Hygienemaßnahmen umgesetzt?</p>	<p>Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbMedVV; GefStoffV; TRGS 401, TRGS 402; DIN EN 374, DIN EN 420, DIN EN 455; BGV A 1/GUV-V A 1; BGR 195/GUV-R 195; GUV- I 8516, GUV- I 8559</p>	<p>1. Beschäftigte informieren (z. B. darüber, dass Feuchtarbeiten die natürliche Schutzfunktion der Haut beeinträchtigen und Abnutzungsekzeme und Allergien verursachen; oder dass Desinfektionsmittel eine sensibilisierende Wirkung auf Haut und Atemwege haben und Allergien auslösen können); Anleitung und Unterweisung über Hautgefährdung, Reinigung, Pflege und Schutz der Haut sowie über den Gebrauch von PSA;</p> <p>Hinweis: Der regelmäßige Umgang mit Desinfektionsmitteln sowie häufiges Händewaschen und Feuchtarbeiten gehören für viele Mitarbeiter zum Arbeitsalltag. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen: Überprüfung der verwendeten Gefahrstoffe, insbesondere Desinfektionsmittel; Verwendung von Desinfektionsmitteln mit geringer Gefährdung (z. B. Ersatz sensibilisierender Produkte wie aldehydhaltiger Desinfektionsmittel durch aldehydfreie Produkte); Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion; Erstellung eines Hautschutz- und Hygieneplans;</p> <p>2.1 Den Beschäftigten müssen eine Waschgelegenheit (möglichst mit regulierbarer Wassertemperatur) sowie geeignete Handtücher zur Verfügung stehen. 2.2 Mit Gefahrstoffen kontaminierte Haut muss sofort gereinigt werden. Die Reinigung muss möglichst schonend erfolgen. Die Haut sorgfältig abtrocknen. 2.3 Arm- und Handschmuck (Ringe) dürfen bei der Arbeit nicht getragen werden. Durch die intensive Einwirkung von Feuchtigkeit oder Gefahrstoffen unter dem Schmuck wird die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen begünstigt. 2.4 Wässrige Lösungen, die hautgefährdende, hautre sorptive oder sensibilisierende Stoffe oder Zubereitungen enthalten, dürfen nicht auf der Haut eintrocknen. Sofort abwaschen, da durch Verdunsten des Wassers die Gefahrstoffkonzentration auf der Haut stark ansteigt.</p>

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
5. Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten, Feststoffe (Fortsetzung)	<p>3. Wurde ermittelt, ob die Kriterien für Feuchtarbeit erfüllt sind?</p> <p>4. Werden bei Feuchtarbeit Schutzmaßnahmen ergriffen?</p> <p>5. Wird darauf geachtet, dass die Tragedauer von flüssigkeitsdichten Handschuhen auf das notwendige Maß beschränkt wird?</p> <p>6. Müssen Beschäftigten häufig bzw. intensiv ihre Hände reinigen? Sind in Nähe der Arbeitsplätze gut sichtbar tätigkeitsbezogene Hautschutzpläne ausgehängt?</p> <p>7. Wurde ermittelt, ob spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen notwendig sind</p>		<p>3. Feuchtarbeit liegt vor, wenn die Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig mehr als zwei Stunden mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen oder • einen entsprechenden Zeitraum feuchtigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen oder • häufig bzw. intensiv ihre Hände reinigen oder desinfizieren müssen. <p>Zeiten der Arbeiten im feuchten Milieu und Zeiten des Tragens von flüssigkeitsdichten Handschuhen sind zu addieren.</p> <p>Bei Feuchtarbeit liegt eine mittlere Gefährdung durch Hautkontakt vor.</p> <p>4. Technische Schutzmaßnahmen prüfen (z. B. Verwendung von Arbeitsgeräten, die Hautkontakt verhindern); durch organisatorische Maßnahmen unvermeidbare Feuchtarbeit auf mehrere Beschäftigte verteilen, um die Exposition für den einzelnen zu verringern; Wechsel von Feucht- und Trockenarbeit anstreben, Anteil der Feuchtarbeit soweit wie möglich begrenzen;</p> <p>5. Tragedauer auf das notwendige Maß beschränken; empfohlen wird, Handschuhe mindestens stündlich zu wechseln oder Baumwollunterziehhandschuhe zu tragen; Wechsel von Tätigkeiten mit und ohne Handschuhen anstreben;</p> <p>6. Schutz-, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen in übersichtlicher und verständlicher Form darstellen;</p> <p>7. Bei Feuchtarbeit ab vier Stunden pro Tag hat der Arbeitgeber nach § 16 in Verbindung mit Anhang V Nr. 2.1 GefStoffV spezielle arbeitsmedizinische Vor-</p>

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
stoffe (Fortsetzung)	<p>und werden sie durchgeführt?</p> <p>8. Stehen geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung und werden diese benutzt?</p> <p>9. Werden Handschuhe beim Umgang mit hautschädigenden Stoffen getragen? Werden Haushalthandschuhe beim Reinigen von Arbeitsflächen sowie bei der Desinfektion von Arbeitsgeräten benutzt?</p> <p>10. Werden Latexeinmalhandschuhe ausschließlich zum Infektionsschutz eingesetzt?</p>		<p>sorgeuntersuchungen zu veranlassen; bei mehr als zwei Stunden Feuchtarbeit pro Schicht sind Vorsorgeuntersuchung anzubieten.</p> <p>8. Geeignete Hautschutz- Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen; Hautschutzplan erstellen</p> <p>9. Einsatz von Schutzhandschuhen z. B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nass- oder Feuchtreinigung von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen • Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen • Kontakt mit Lösemitteln • Anwendung von Zubereitungen mit Seifen, Detergentien und Desinfektionsmitteln; <p>10. Latexhandschuhe nur dort einsetzen, wo keine Substitution möglich ist (Ermittlungspflicht nach GefStoffV); Beschäftigte informieren, Hautschutz- und Hautpflemaßnahmen einleiten;</p> <p>Hinweis: Latexhandschuhe setzen bei ihrer Verwendung Latexproteine frei. Diese gehören wegen ihrer sensibilisierenden Eigenschaften zu den gefährlichen Stoffen im Sinne des Chemikaliengesetzes. Die Verwendung von Latexhandschuhen kann bei Risikogruppen zu Latexallergien führen.</p>
5. Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten, Feststoffe (Fortsetzung)	11. Stehen ungepuderte Latexhandschuhe mit minimaler Proteinkonzentration zur Verfügung?		11. Auch bei Verwendung von Latexhandschuhen mit minimaler Proteinkonzentration sind Hautschutz- und Hautpflegemaßnahmen notwendig;

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
	<p>12. Stehen den Beschäftigten Waschräume oder, wenn diese nicht erforderlich sind, Waschgelegenheiten in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung? Ist der Waschplatz mit Hautschutzmitteln, Hautreinigungsmitteln, Einmalhandtüchern und Hautpflegemitteln ausgestattet?</p>		<p>Hände waschen; schonende und rückfettende Handdesinfektionsmittel verwenden;</p> <p>Hinweis: Der Proteingehalt der Handschuhe sollte nicht über einem Wert von 30 Mikrogramm Protein pro Gramm Handschuh liegen. Da ein Teil der Proteine an den Puder gebunden ist und daher leicht inhalativ aufgenommen wird, ist die Puderfreiheit bedeutsam.</p> <p>12. Waschräume (Waschplätze) und Umkleideräume entsprechend Anforderungen zur Verfügung stellen</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Ja	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
6. Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen	<p>1. Wurde überprüft, ob bei einer ambulanten medizinischen Untersuchung bzw. Behandlung das Risiko einer erhöhten Infektionsgefährdung besteht?</p> <p>2. Wurde überprüft, ob bei Infusionstherapie, Injektion und beim Umgang mit spitzen, scharfen und zerbrechlichen Gegenständen eine erhöhte Infektionsgefährdung besteht? Werden sichere Instrumente eingesetzt?</p> <p>3. Werden alle Beschäftigte, die Patienten ambulant medizinisch untersuchen und behandeln bzw. Körpergewebe, -flüssigkeiten und -ausscheidungen untersuchen oder infektiöse oder infektionsverdächtige Gegenstände desinfizieren, einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach G 42 unterzogen?</p> <p>4. Sind die Handwaschplätze vorschriftsmäßig ausgestattet?</p> <p>5. Wird den Beschäftigten Schutzkleidung in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt, wenn die Kleidung mit Krankheitskeimen verschmutzt werden kann? Übernimmt das Unternehmen die Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung der Schutzkleidung?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; ArbMedVV; BGV A 1/GUV-V A1; BGR 500; BGI 586; TRBA 250; M 620 Zytostatika im Gesundheitsdienst (Hrsg.: BG für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege); Abfallentsorgung - Information zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst, Expertenschrift EP-AE (Hrsg.: BG für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege)</p>	<p>1. Einsatz von PSA, ggf. Immunisierung;</p> <p>Hinweis: Pflegekräfte sind einem erhöhten Infektionsrisiko durch Blut, Sekrete und andere Körperflüssigkeiten ausgesetzt.</p> <p>2. Geeignete Instrumente (stichsichere Kanülen- und Stichsysteme) zur Verfügung stellen; Tragen von Handschuhen und Schutzkleidung, ggf. Fingerschutz; Entsorgung spitzer Instrumente in durchstichsicheren Behältnissen (Abwurfbehälter);</p> <p>3. Vorsorgeuntersuchung nach G 42 – Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung: <ul style="list-style-type: none"> • Erstuntersuchung vor Aufnahme der Beschäftigung • Nachuntersuchung während der Beschäftigung; </p> <p>4. Ausstattung der Waschplätze mit: <ul style="list-style-type: none"> • fließendem kalten und warmen Wasser • Desinfektionsmitteln • Seifenspendern • Handtüchern zum einmaligen Gebrauch • Hautschutz- und Hautpflegemitteln; </p> <p>5. Schutzkleidung zur Verfügung stellen und Reinigung übernehmen; Reinigung extern; Wechselkleidung vor Ort;</p>

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
6. Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen (Fortsetzung)	<p>6. Existiert ein Hygieneplan?</p> <p>7. Werden benutzte Instrumente (falls diese nicht Einweg sind) und Laborgeräte vor der Reinigung desinfiziert? Werden spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände in durchstichsicheren Behältnissen entsorgt?</p> <p>8. Wird eine gesundheitsschädigende Einwirkung von Arzneimitteln, Hilfsstoffen und Desinfektionsmitteln auf die Beschäftigten verhindert?</p> <p>9. Wird Abfall richtig gesammelt?</p> <p>10. Können in allen Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung die Wasserarmaturen an Handwaschplätzen berührungslos genutzt werden?</p> <p>11. Sind Fußböden flüssigkeitsdicht, desinfizierbar und leicht zu reinigen? Sind Wände und Außenflächen von Einrichtungen feucht zu reinigen und zu desinfizieren?</p> <p>12. Wird benutzte Wäsche richtig gesammelt und transportiert?</p>		<p>6. Der Hygieneplan muss Maßnahmen enthalten zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion • Reinigung und Sterilisation • Ver- und Entsorgung; <p>Durchführung überwachen;</p> <p>7. Richtiger Umgang; Arbeitsanweisung; Unterweisung;</p> <p>8. Schutz der Beschäftigten;</p> <p>9. Ausreichend widerstandsfähige, dichte und feuchtigkeitsbeständige Einwegbehälter verwenden;</p> <p>10. Wasserarmaturen richtig ausführen (mehrmals vorhanden)</p> <p>11. Fußböden, Wände und Außenflächen richtig gestalten;</p> <p>12. Wäsche in geschlossenen und dichten Behältern sammeln und transportieren</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
7. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	<p>1. Sind ausreichend Feuerlöscher nach Art und Umfang der Brandgefährdung bereitgestellt? Sind Feuerlöscheinrichtungen jederzeit schnell und leicht erreichbar?</p> <p>Sind die Stellen, an denen sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden, deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet?</p> <p>2. Werden die Feuerlöscher in gebrauchsfähigem Zustand erhalten und mindestens alle zwei Jahre geprüft?</p> <p>3. Sind die Beschäftigten mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut?</p> <p>4. Existiert ein Alarmplan für den Brandfall und ist er den Beschäftigten bekannt?</p> <p>5. Werden Druckgasdosen gegen Erwärmung und direkte Sonneneinstrahlung geschützt? Ist bekannt, dass mit Druckgasdosen nicht in offene Flammen gesprührt werden darf?</p> <p>6. Werden Maßnahmen getroffen, um Entstehungsbrände zu verhindern? Werden Brandschutztüren stets geschlossen gehalten bzw. ist sichergestellt, dass sie im Gefahrenfall selbsttätig schließen?</p> <p>7. Wird die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (z.B. Desinfektionsmittel) über den Tagesbedarf hinaus am Arbeitsplatz verboten?</p>	Unfälle verhindern; GefStoffV; ArbStättV; ASR A1.3; ASR A2.3 BGV A 1/GUV-V A 1, BGR 133	<p>1. Feuerlöscher bzw. Feuerlöscheinrichtungen bereitstellen; deutlich und dauerhaft kennzeichnen;</p> <p>2. Regelmäßig prüfen;</p> <p>3. Beschäftigte unterweisen; jährliche Schulung „Beckämpfung von Bränden“</p> <p>4. Alarm- und Fluchtwegeplan aufstellen;</p> <p>5. Druckgasdosen bestimmungsgemäß verwenden/lagern;</p> <p>6. Unter anderem Stäube und Späne beseitigen; Rauchverbot durchsetzen; Brandschutztüren geschlossen halten;</p> <p>7. Keine Lagerung brennbarer Flüssigkeiten am Arbeitsplatz (Brandgefahr);</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
8. Klima		<p>1. Existiert eine geeignete Raumlüftung unter Berücksichtigung der angewandten Arbeitsverfahren und der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten?</p> <p>Wird in Arbeitsräumen eine angemessene Raumtemperatur eingehalten?</p> <p>Entspricht die Raumtemperatur dem geforderten Mindestwert der ASR A3.5 (in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere)?</p> <p>Ist die Mindesttemperatur schon vor Arbeitsbeginn gesichert?</p> <p>2. Werden Raumtemperaturen über 26 °C vermieden?</p>		<p>Gesundheitsschäden verhindern;</p> <p>ArbStättV; ASR A3.5;</p> <p>BGV A 1/GUV-V A 1; BGI 523</p>		<p>1. Geeignete Raumlüftung und angemessene Raumtemperatur gewährleisten;</p> <p>Mindestwerte in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere <u>überwiegende sitzende Tätigkeit</u></p> <p>mittelschwere Arbeit: 19 °C</p> <p>leichte Arbeit (z.B. im Büro): 20 °C</p> <p><u>überwiegende Tätigkeit im Stehen und/oder Gehen</u></p> <p>mittelschwere Arbeit: 17 °C</p> <p>leichte Arbeit: 19 °C</p> <p>2. Raumtemperatur regeln, geeignete Sonnenschutzsysteme anwenden</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
9. Beleuchtung, Licht		<p>1. Entspricht die Beleuchtung der Art der Sehaufgabe?</p> <p>Erhalten die Arbeits- und Pausenräume ausreichend Tageslicht (Sichtverbindung nach außen)?</p> <p>Werden die Mindestwerte der Beleuchtungsstärke entsprechend der ASR A3.4 erreicht?</p>		<p>Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern;</p> <p>ArbStättV; ASR A3.4;</p> <p>DIN EN ISO 12 464,</p> <p>DIN EN ISO 12 655;</p> <p>BGV A 1/GUV-V A 1</p>		<p>Beleuchtung anpassen, ggf. Zusatzbeleuchtung installieren; Arbeits- und Pausenräume sollten Sichtverbindung nach außen haben;</p> <p>Mindestwerte der Beleuchtungsstärke nach ASR A3.4 (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flure: während des Tages: 200 lx; - Flure: während der Nacht: 50 lx; - Allgemeinbeleuchtung ohne regelmäßigen Aufenthalt von Beschäftigten: 200 lx; - Nachtbeleuchtung, Übersichtsbeleuchtung in nicht regelmäßig begangenen Bereichen: 5 lx; - risikoarme medizinische oder pflegerische Tätigkeiten ohne Kontakt zu Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder kontaminierten Gegenständen: 300 lx; - Arbeitsbereiche für medizinische oder pflegerische Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch Umgang mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen, kontaminierten Gegenständen oder mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Instrumenten: 500 lx; - Teilfläche für medizinische oder pflegerische Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial 	

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
9. Beleuchtung, Licht (Fortsetzung)	<p>2. Sind die Leuchten so angeordnet, dass sich eine ausreichend gleichmäßige Beleuchtung der Räume ergibt? Ist eine Sicherheitsbeleuchtung aufgrund besonderer betrieblicher Verhältnisse erforderlich? Hat die Sicherheitsbeleuchtung eine Beleuchtungsstärke von mindestens eins von Hundert, mindestens jedoch von einem Lux? Sind die Lichtschalter leicht zugänglich, selbstleuchtend und in der Nähe der Zu- und Ausgänge?</p>		<p>durch Umgang mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen, kontaminierten Gegenständen oder mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Instrumenten: 1000 lx;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwachen von Patienten in der Nacht: 50 lx; - Bildgebende Diagnostik mit Bildverstärkern und Fernsehsystemen: 50 lx; - Medizinische Bäder: 300 lx; - Massage und Strahlentherapie: 300 lx; - Instrumentenaufbereitung: 500 lx; - Laboratorien: 500 lx; - Dienstzimmer: 500 lx; <p>2. Blendungen durch Lampen, Leuchten, Tageslicht (Direktblendung), Spiegelung hoher Leuchtdichten auf glänzenden Flächen (Reflexblendung) vermeiden; Sicherheitsbeleuchtung überprüfen; Lichtschalter müssen gut zugänglich sein</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	<p>1. Ist der Arbeitsplatz ergonomisch gestaltet?</p> <p>2. Wurde geprüft, ob zum Heben und Fortbewegen von Patienten bzw. von Lasten Hilfsmittel eingesetzt werden können?</p> <p>3. Werden der Einsatz von Hilfsmitteln von den Beschäftigten akzeptiert?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; LasthandhabV; BetrSichV; BGR 500, BGV A 1/GUV-V A 1 GUV- I 8514, GUV- I 8535, GUV- I 8557</p>	<p>1. Arbeitsplatz ergonomisch gestalten (z. B. höhenverstellbare Betten); Hilfsmittel vorhanden;</p> <p>2. Prüfen, ob technische oder/und kleine Hilfsmittel eingesetzt werden können</p> <p><u>Technische Hilfsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Lifter • mobile Lifter • Umsetzhilfen • fahrbare Hebestühle • fahrbare Duschwagen • höhenverstellbare Wannen • höhenverstellbare Untersuchungsliegen • höhenverstellbare Tragenuntergestelle • Patientenumbetter • höhenverstellbare Pflegebetten • Rollstuhl, Rollator <p><u>Kleine Hilfsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anti-Rutsch-Matte • Aufrichthilfe • Drehscheibe • Hebematte • Gleitmatte • Rutschbrett <p>3. Voraussetzungen für die Akzeptanz (Einsatz) von Hilfsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignete und jederzeit einsatzbereite Hilfsmittel • Erprobung auf der Station unter fachkundiger Begleitung • gründliche Einweisung und Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den Hilfsmitteln • patientenorientierter Einsatz • Information der Beschäftigten über den Standort der vorhandenen Hilfsmittel; • einsatzahe Aufbewahrung

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit (Fortsetzung)	<p>4. Sind für die Hilfsmittel die erforderlichen Benutzerinformationen und Kennzeichnungen vorhanden?</p> <p>5. Wird bei der Anwendung der Hilfsmittel auf rückengerechte Arbeitsweise geachtet?</p> <p>6. Verstärkt die Arbeitsorganisation den sicheren Arbeitsablauf?</p> <p>7. Werden Maßnahmen zur Kräftigung der Muskulatur und zur Entspannung angeboten?</p> <p><u>Hebehilfsmittel</u></p> <p>8. Erfüllen die Hilfsmittel die sicherheitstechnischen und ergonomischen Erfordernisse?</p> <p>9. Erfolgt eine Überwachung und Instandhaltung der Hebehilfsmittel?</p> <p>10. Wurden nicht gebrauchsfertige Hilfsmittel vor der ersten Inbetriebnahme von einem Sachkunden geprüft?</p> <p>11. Werden Hilfsmittel vor dem Gebrauch einer Sichtkontrolle unterzogen?</p> <p>12. Sind für die Hilfsmittel geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden?</p>		<p>4. Betriebsanleitungen:, z. B. Bedienungsanleitung, Pflegeanleitung, Wartungsanleitung; Kennzeichnung:, z. B. Maximallast, zulässiger Betriebsdruck bei pneumatischem oder hydraulischem Antrieb;</p> <p>5. Rückengerechte Arbeitsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gerader Rücken • keine Verdrehung der Wirbelsäule • sicherer Stand (Grätsch- und Schrittstellung) • geeignete Kleidung (z. B. festsitzender Schuh mit elastischer Sohle) • körpernahe Lastaufnahme • Arbeitsweise ohne Ruck und Schwung • Lastbegrenzung; <p>6. Arbeitsorganisation optimieren, z. B. zweite Pflegekraft einsetzen; bei ambulanter Pflege Hebehilfen beschaffen; Pfleger in die Beschaffung neuer Hilfsmittel und Planung rückengerechter Abläufe einbinden;</p> <p>7. Z.B. Rückenschule; Ausgleichsgymnastik anbieten</p> <p>8. Beurteilung nach einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. DIN- und DIN EN-Normen);</p> <p>9. Prüfung, Kontrolle und Instandhaltung in den vom Hersteller angegebenen Intervallen sicherstellen, Prüfung mindestens einmal jährlich durch Sachkundigen;</p> <p>10. Betrifft z. B. Wand- und Deckenlifter, die nach Installations- und Bauanleitung des Herstellers installiert bzw. eingebaut wurden;</p> <p>11. Defekte Hilfsmittel aussondern bzw. in Stand setzen lassen; Direkte Meldung an Vorgesetzten; Gerät gegen weitere Benutzung sichern;</p> <p>12. Z. B. zentral gelegener Raum, in dem kleine Hilfsmittel auf der Station aufbewahrt werden können;</p>

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit (Fortsetzung)		13. Müssen häufig Lasten gehoben und getragen werden?				13. Einsatz von Transport- und Hebehilfen; zusätzliches Personal einsetzen	
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
11. ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe		1. Werden entlastende Maßnahmen angeboten, wenn die Tätigkeit hohe Konzentration und Aufmerksamkeit erfordert? 2. Ist die Tätigkeit interessant und abwechslungsreich? 3. Kommt es zu widersprüchlichen Arbeitsanweisungen? 4. Wird darauf geachtet, dass Beschäftigte nicht überfordert werden, wenn sie Entscheidungen treffen müssen? 5. Stehen ausreichende Informationen zur Verfügung? 6. Wurden die Beschäftigten in die Tätigkeit eingewiesen? 7. Wurden die Beschäftigten für die Techniknutzung ausreichend qualifiziert? 8. Können die Beschäftigten ihre Arbeit (inhaltlich, zeitlich) selbst bestimmen? 9. Wird verhindert, dass die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ständig unterbrochen werden, z. B. durch Patienten, Familienangehörige, Telefonanrufe, Wartezeiten?		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Pausengestaltung, Technikeinsatz; 2. Ganzheitliche Pflege; Arbeitsablauforganisation; 3. Festlegung der Kompetenzen (Rangordnung); 4. Entscheidungshilfen bereitstellen; sorgfältige Auswahl des Personals; 5. Transparenz des Informationsflusses; 6. Gespräche führen; 7. Schulungen anbieten; 8. Ganzheitliche Pflege; 9. Zeitbedarf einkalkulieren, Zeit- und Terminplan aufstellen	
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
12. ungenügend ge- staltete Arbeitsorga- nisation	<p>1. Wird verhindert, dass die Beschäftigten unter starkem Zeit- bzw. Termindruck arbeiten müssen?</p> <p>2. Werden die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten und die Ruhepausen grundsätzlich eingehalten?</p> <p>3. Werden häufige Überstunden verhindert?</p> <p>4. Werden Nacharbeitszeitblöcke von fünf Nächten und mehr vermieden?</p> <p>5. Können die Beschäftigten Einfluss auf die Arbeitszeitgestaltung nehmen? Und haben Sie Einfluss auf die und Urlaubszeitgestaltung?</p> <p>6. Wird versucht, die Belastungen der Beschäftigten durch lange Arbeitszeit, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Notdienst an Wochenenden (evtl. Rufbereitschaft) abzubauen?</p> <p>7. Wird verhindert, dass die Beschäftigten eine nicht zu vertretende hohe Verantwortung für Patienten und Technik haben?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; ArbSchG; ArbZG; BGV A 1/GUV-V A 1</p>	<p>1. Arbeitsorganisation optimieren, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsspielräume für Pflegende • gemeinsam mit dem Pflegepersonal erstellte Dienst- und Pausenpläne • regelmäßige Besprechungen • Ruheräume <p>Hinweis: Arbeiten unter Zeit- und Termindruck, lange Arbeitszeiten sowie Schicht- und Wochenenddienste können zu Burn-out, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch führen.</p> <p>2. Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zeiten;</p> <p>3. Überwachung der Überstunden und Abbau;</p> <p>4. Schichtplan umstellen;</p> <p>5. Beteiligung der Beschäftigten;</p> <p>6. Optimierung der Arbeitsorganisation, z. B. durch Entscheidungsspielräume für Pflegende, regelmäßige Besprechungen des Stationsteams und der Ärzte zusätzlich zu den Übergabeterminen, vereinbarte Visitenzeiten; Schaffung von Regenerationseinrichtungen</p> <p>7. Schulungen, Kompetenzen klären</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
13. ungenügend gestaltete soziale Bedingungen		<p>1. Wird reagiert, wenn durch die Tätigkeit hohe soziale Belastungen (z. B. durch Leid und Tod von Patienten) entstehen?</p> <p>2. Ist genügend Zeit für Gespräche mit Patienten?</p> <p>3. Erhält der Beschäftigte Rückmeldungen für die geleistete Arbeit (Anerkennung, Kritik)?</p> <p>4. Können sich die Beschäftigten gegenseitig unterstützen?</p> <p>5. Wird auf Konflikte und Streitigkeiten, zwischen Beschäftigten oder zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten, eingegangen?</p> <p>6. Haben die Beschäftigten Möglichkeiten zur Kommunikation mit Kollegen/innen?</p>		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		<p>1. Schulungen sozialer und kommunikativer Kompetenzen; Teamsitzungen; ggf. Einzelgespräche und Gruppengespräche;</p> <p>2. Zeiteinteilung prüfen, ganzheitliche Pflege;</p> <p>3. Führungskräfte schulen; Teamsitzungen;</p> <p>4. Arbeitsorganisation prüfen, ggf. verbessern;</p> <p>5. Gruppengespräche führen (Anforderungen und Missverständnisse aufklären);</p> <p>6. Möglichkeiten zur Kommunikation schaffen, Arbeitsteilung ändern; zu Pausenzeiten; bei Übergaben;</p>	

14. Gefährdungen durch Menschen		Wurde die Möglichkeit von gewalttätigen Übergriffen von Patienten bedacht?		Unfälle verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1; BGR 139		Notrufmöglichkeiten schaffen; für ausreichende Beleuchtung sorgen; eine übersichtliche Raumordnung schaffen; organisatorische und personenbezogene Maßnahmen: freundliche Umgebung schaffen; Alleinarbeit vermeiden; Gefahrensituation ernst nehmen, sich selbst nicht überschätzen und um Hilfe bitten; Beschäftigte schulen (z. B. Deeskalationsstrategien, Selbstverteidigung); Training kommunikativer Kompetenzen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
M 1. Regelungen zur Ersten Hilfe und zu Notfallmaßnahmen		<u>Verkehrswege / Rettungswege</u> 1. Sind die Verkehrswege frei von Hindernissen und Stolperstellen? Werden Verkehrswege jederzeit ausreichend freigehalten? Führen Rettungswege auf kürzestem Wege ins Freie oder in einen gesicherten Bereich? Schlagen Türen im Verlauf von Rettungs wegen in Fluchtrichtung auf? Sind die Notausgänge gekennzeichnet? Lassen sich Türen im Verlauf von Rettungs wegen jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel öffnen? 2. Werden Verletzungen fachgerecht versorgt? Werden Erste-Hilfe-Leistungen dokumentiert?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; ASR A1.3, ASR A3.4; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI/GUV-I 561; BGI/GUV-I 511		Verkehrswege und Rettungswege freihalten; Notausgänge kennzeichnen 2. Erste-Hilfe-Leistungen ausnahmslos dokumentieren; Hinweis: Verletzungen werden manchmal aus Zeitmangel nicht fachgerecht versorgt.	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

M 2. Auswahl der Beschäftigten		Werden nur solche Personen zu Tätigkeiten herangezogen, die aufgrund ihrer Körperbeschaffenheit, ihres Gesundheitszustandes und ihrer Kenntnisse dazu geeignet sind?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		Auswahl und Schulung der Beschäftigten (z. B. Unterweisung im Umgang mit Hebehilfen)	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
M 3. Unterweisung	<p>1. Werden die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen, und zwar vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen?</p> <p>2. Werden Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung dokumentiert?</p> <p>3. Sind die Beschäftigten über die Wirkung der eingesetzten Stoffe auf Haut und Körper informiert?</p> <p>4. Sind die Betriebsanweisungen für Stoffe und Verfahren sowie für Apparaturen und Anlagen, deren Verwendung zu besonderen Gefährdungen führen können, vorhanden?</p> <p>5. Werden die Beschäftigten anhand der Benutzerinformation im Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Hebehilfen) unterwiesen, und zwar vor deren Benutzung bzw. Verwendung?</p>	Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI 527	<p>1. Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, danach mind. einmal jährlich; Unterweisungen sollten durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in mündlicher Form • anwendungsbezogen • arbeitsplatzbezogen • nachprüfbar • anschaulich. <p>2. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung schriftlich festhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigen lassen;</p> <p>3. Unterweisung durchführen;</p> <p>4. Betriebsanweisungen erstellen und bereitstellen;</p> <p>5. Beschäftigte unter anderem auf Sichtkontrolle vor Benutzung hinweisen</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt